

# Der Sächsische Erzähler,

## Zeitung für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend

### Amtsblatt

Der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion und des Reg. Hauptzollamtes zu Bischofswerda, sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Besitzvermerk Nr. 22.

Öffentliche Zeitung.

Telegr.-Abz.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: jeden Mittwoch: **Weltliche Heilige**; jeden Freitag: **Der sächsische Landwirt**; jeden Sonntag: **Illustriertes Sonntagsblatt**.

Werden diese Blätter abends vor dem Betriebe des Postamtes in Bischofswerda und Stolpen bei den Postmeistern und Postboten verkauft. Der Abzug ist täglich von 10 bis 12 Uhr. Der Abzug ist täglich von 10 bis 12 Uhr. Bei allen Postboten ist der Abzug von 10 bis 12 Uhr.

Veröffentlichungen werden angenommen  
für Bischofswerda und Stolpen bei unserem Zeitungs-  
hause, sowie in der Weißeritzhalle, Altmarkt 15, ebenso  
auch bei allen Postboten.  
Nummer der Zeitung 12. Preis pro Heft 60 Pf.  
Gebühren der Zeitungsschule abends 8 Uhr.

Zeitung, welche in diesen Blättern die weiteste Verbreitung  
findet, werden bis nach 10 Uhr angenommen, gefüllte und  
komplette Ausgaben tags vorher. Die vierseitige Zeitung  
ist 12 Pf. die dreiseitige 90 Pf. Verringerte Auflage  
unterliegt 40 Pf. Für Rücksichtnahme müssen eingangs  
einer bestimmten übernehmen wir keine Ansprüche.

Bischofswerda, den 4. November 1910, nachmittags 9 Uhr, sollen in Bischofswerda folgende Gegenstände, als: **3750 Bl. Ober-**  
**Landespolizei gegen Garzahlung versteigert werden. Sammelort: Königl. Amtsgericht.**  
**81421 W 1000**, am 1. November 1910.

### Der Geschäftsvorleser des Königlichen Amtsgerichts.

Bischofswerda, den 4. November 1910, mittags 10 Uhr, soll in Weißeritzhalle 1 Kutschwagen mit Zubehör gegen Garzahlung  
versteigert werden. Sammelort: Königl. Amtsgericht.  
**81421 W 1000**, am 1. November 1910.

### Der Geschäftsvorleser des Königlichen Amtsgerichts.

Bischofswerda, den 4. November 1910, mittags 10 Uhr, soll in Weißeritzhalle 1 Kutschwagen mit Zubehör gegen Garzahlung  
versteigert werden. Sammelort: Königl. Amtsgericht.  
**81421 W 1000**, am 1. November 1910.

Bischofswerda und Weißeritzhalle in dem Schloss des Guts "Zum Schleißchen Hof" in Bischofswerda ist erloschen. Die in der  
Vorberichtung vom 17. Oktober 1910 getroffenen Maßnahmen (Nr. 242 des „Sächsischen Erzählers“ und Nr. 242 der „Bautzner Nachrichten“)

Bautzen und Bischofswerda, am 1. November 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat.

### Das Wetter zum Tage.

Im Berliner Central Wetter kam es am Sonnabend auf die Wände zu schweren Eis-  
krusten. (Siehe Metall.)

Von einem Überqueren der Mittelmeerküste  
waren gelöste Gewitter zwischen Marokko und  
Sizilien über die Kanäle überfahren und ge-  
flogen.

Der Brigadier des Roten Kreuzes Henri Du-  
nant, ist Sonntag abend in Freiburg in der Schweiz  
im Alter von 82 Jahren gestorben.

In Mittel- und Südburkina gingen heftige  
Gewitter nieder, die von einem zylonartigen  
Sturm begleitet waren. (Siehe Letzte Depeisen.)

In Französisch-Indien soll eine heftige  
Gefangen unter den Einwohnern herrschen und  
man sieht erneute Ereignisse entgegen. (Siehe  
Letzte Depeisen.)

In New York kreisen 12.000 Gedanken.  
Es fand mehrfach zu Ausschreitungen und Zusam-  
menstößen mit der Polizei. (Siehe Letzte De-  
peisen.)

### Die jährliche Berufung eines ordentlichen Landtags.

Ein anhiebend offizieller Artikel, der durch  
Wolfs "Sächsische Landesdienst" verbreitet wird,  
schildert in längeren Ausführungen die  
Gründe dargelegt, warum der sächsische Landtag  
nur aller zwei Jahre zusammentritt. Zu-  
nächst ist darin die Budgetfrage erwähnt. Die  
günstigsten Erfahrungen mit den zweijährigen  
Staatsperioden hätten bewiesen, daß sich die sächsi-  
schen Staatsausgaben sehr wohl für zwei Jahre  
im voraus berechnen lassen, ohne daß die wirt-  
schaftlichen Einnahmen und Ausgaben von dem Vor-  
anschlag in wesentlich größerem Umfang abwei-  
chen, wie in Staaten mit einjährigen Finanzperi-  
oden. Über die Gründe, die der Kreisrat für die  
jährliche Berufung vorbringt, die Forderung der  
freien Aufführung zwischen Regierung und Ständen,  
sagt der Artikel.

Die Gründe gehen von vornherein von einer  
christlichen Auffassung der konstitutionellen Verfas-  
sung aus, die in Kenntnis der den einzelnen  
Verfassungsorganen innenwohnenden Kräfte und

Fähigkeiten der aus den Stimmungen, Wünschen,  
Strebungen im Volke heraus gewählten vielfältigen  
Volksvertretung neben der Steuerbewilligung  
die Mitwirkung an dem wichtigsten rechtlichen  
Grundgesetz des Staates, an den Gesetzen, aufrecht-  
zu erhalten aber mit seinem für jeden  
Sprecher der Verwaltung so gemäß geschafften Ve-  
rantwortbar die Führung der laufenden Geschäfte  
im Rahmen dieser Gesetze frei überlässt. Aller-  
dings steht der Volksvertretung gewohnheitsmäßig,  
besonders bei der Staatsberatung, auch die Ver-  
fügung zu, sich über die Tätigkeit der Regierung  
zu informieren und diese Tätigkeit zu kontrollie-  
ren. Diese Gewohnheit ist im Großen und Gan-  
zen auch legensreich und wird von der Regierung  
daher unterstützt, daß sie die Anfragen der Ab-  
geordneten, wie wohl allzeit anerkannt wird, in  
entgegengesetzter Weise und auf das sorgfältig-  
ste schriftlich oder mündlich beantworten läßt.  
Doch darf diese Kontrolle nicht eine ständige sein  
und sich nicht zu sehr in Einzelheiten und Neben-  
sächlichkeiten verlieren, soll sie nicht die Bewegungs-  
freiheit der Regierung in unnötiger Weise behin-  
dern, den Gang der Staatsmaschine in gefährlicher  
Weise verlangsamen, oder gar selbst zu einem  
obersten Regierungsamt werden. Angelegenheiten  
aber, die noch höchstens anderthalb Jahren kein  
Interesse für den Landtag mehr haben, dürfen  
für das Wohl des Staates und des Volkes nicht  
wesentlich sein. Auch ist die Lösung rasch aufstau-  
hender Aufgaben im Staatsleben, das schnelle  
Anpassen an die wechselnden Verhältnisse Sache  
der Regierung. Bedarf sie dazu sofort eines ge-  
setzgebenden Aktes oder erheblicher von den  
Ständen nicht bewilligter Mittel, so hat sie die  
Fähigkeit, einen außerordentlichen Landtag einzuberufen, und zwar sogar öfter als jährlich. Das  
genügt den Kreisräten aber nicht, sie fordern  
ein Recht auf jährliche Einberufung des Land-  
tags. Doch würden auch dann Pausen entstehen,  
in denen der Landtag nicht versammelt ist, wie es  
auch ein durch die Tatsachen nicht begründetes  
Misstrauen bedeutet, anzunehmen, daß die Regie-  
rung von der Berufung eines außerordentlichen  
Landtags, der verfassungsmäßig sein sollte, ab-  
sehen würde.

Weiter führt der Artikel noch die Kostenfrage  
gegen die jährliche Einberufung des Landtags ins  
Feld. Es würde nicht nur eine Verdoppelung  
der Lageselbster der Abgeordneten eintreten, son-  
dern auch die in den Ministerien beschäftigten  
hohen Beamten müßten vermehrt werden, wenn  
ihre Zeit durch die jährlichen Sessonen in An-  
spruch genommen würde. Der Artikel schließt mit

der Bemerkung, daß von einem der angefeindeten  
Parlementarier sehr weitgehende Vorschläge für  
die Vereinfachung der Geschäftsführung des Land-  
tags gemacht worden seien, die die Sessonen we-  
sentlich abkürzen könnten. Es wäre gar nicht aus-  
geschlossen, daß der nächste Landtag sich zunächst  
mit den Geschäftsbereinsfachungen beschäftigen  
werde, und nicht, wie bereits angekündigt wor-  
den ist, wieder mit der Frage der jährlichen Einber-  
ufung des Landtags.

### Politische Übersicht.

#### Deutsches Reich.

Zum Trunkspruch des deutschen Kaisers in  
Brüssel. Der Umstand, daß Kaiser Wilhelm den  
französischen Trunkspruch des Königs Albert in  
deutscher Sprache beantwortete, hat einiges Auf-  
sehen erregt. Über die Gründe wird berichtet:  
Kaiser Wilhelm wollte durch eine solche Kundge-  
bung vermutlich zeigen, daß die deutsche Sprache  
auch im amtlichen Verkehr und bei offiziellen Ge-  
legenheiten als diplomatische Sprache die volle  
Gleichberechtigung habe und daß ein Vorzug für  
die französische Sprache, von Gründen der Höf-  
lichkeit abgesehen, nicht bestehe. Die gleiche Auf-  
sicht hatte auch Fürst Bismarck. Bekannt ist  
die Szene in Versailles während der Verhandlungen  
mit Thiers und Favre über die Friedensprä-  
liminarien. Als sich die Gegenseite scharf zusätz-  
ten, begann Fürst Bismarck Deutsch zu sprechen,  
um zu beweisen, daß er nur aus höflicher Rücksicht  
sich der französischen Sprache bedient habe.  
Auch später hat Fürst Bismarck, der selbst ein  
Kenner der französischen Sprache war und sie  
nach den Verträgen der Zeitgenossen auch bei den  
sehr verwandelten Gesäften als Präsident des  
Berliner Kongresses ohne jede Schwierigkeit bis  
in die letzten Feinheiten gebraucht, großen Wert  
darauf gelegt, den Grundtag durchzuführen, daß  
die deutsche Diplomatie sich der deutschen Sprache  
bediene und nur aus Höflichkeit oder Nützlichkeit  
davon absehe. Vielleicht hat Kaiser Wilhelm aus  
ähnlichen Motiven gehandelt. Denn ein Unfall  
ist hier ausgeschlossen, und gewiß lag die Absicht  
vor, die deutsche Sprache als diplomatische Sprache  
zur Geltung zu bringen.

Freiherr v. Schoens Austritt in Paris. Präsi-  
dent Galliéres empfing am Sonnabend den deut-  
schen Botschafter Freiherr v. Schön in offizieller  
Audienz. Bei der Überreichung seines Beglaubi-  
gungsschreibens rückte der deutsche Botschafter  
an den Präsidenten eine Unsprache, in der er es  
als seine Aufgabe bezeichnete, die guten Bezie-